

Integriertes Mobilitätskonzept für die Stadt Erfstadt

23.05.2023

Protokoll 4. Arbeitskreis (AK) – Maßnahmenkonzept (im Entwurf)

Datum: 23.05.2023 **Zeit:** 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kleiner Sitzungssaal, 50374 Erfstadt

Nr.	Teilnehmer	Institution
1.	Dirk Schulz	Technischer Beigeordneter
2.	Markus Lamberty	61 – Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
3.	Detlef Lippik	61 – Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
4.	Alexander Lumpe	65 – Amt für Straßen, Grünflächen und Friedhöfe
5.	Inge Raduner	61 – Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
6.	Raphael Wronka	SPD-Fraktion
7.	Axel Busch	SPD-Fraktion
8.	Renate Wintz	FDP-Fraktion
9.	Martin Kolbe	CDU-Fraktion
10.	Ronan Kaufmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
11.	Herbert Große-Frintrop	Inklusionsbeirat
12.	Margret Leder	Gleichstellungsbeauftragte
13.	Helga Berbuir	Seniorenbeirat
14.	Irene Feils-Wolff	Senioren-, Pflege- und Behindertenbeauftragte
15.	Bärbel Ackermann	Stabstelle Klimaschutzmanagement
16.	Jonas Wohlgemuth	Stabstelle Klimaschutzmanagement
17.	Jean-Marc Stuhm	büro stadtVerkehr (BSV) Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
18.	Sebastian Schulz	büro stadtVerkehr (BSV) Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Nr. Was

1. Begrüßung

- Begrüßung des Technischen Beigeordneten Herrn Schulz.
- Büro stadVerkehr stellt kurz den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation vor. Der vierte Arbeitskreis beschäftigt sich nach Bestandsaufnahme (1.AK), Leitbildentwicklung (2. AK) und Grobkonzeption der Maßnahmen (3. AK) nun mit dem Maßnahmenkonzept im Entwurf. Hierzu hat büro stadVerkehr aus den Eingaben der letzten Arbeitskreissitzungen sowie der Bürgerbeteiligung ein Maßnahmenkonzept für festgelegte Handlungsfelder abgeleitet. Das Maßnahmenkonzept wird durch thematische Maßnahmensteckbriefe dargestellt.

Insgesamt gibt es nun 36 Maßnahmensteckbriefe, in denen Prüfaufträge und teils unterschiedliche Konkretisierungsebenen festgeschrieben wurden – von konkreten Standorten oder Projekten, bis hin zu generellen, konzeptionellen Planvorhaben und langfristigen Zukunftsprojekten. Die Steckbriefe im Entwurf wurden den Teilnehmenden vorab zugesandt und sollen in der heutigen Arbeitskreissitzung diskutiert werden.

Alle Steckbriefe sind auch in der Präsentation zum 4. Arbeitskreis dargestellt.

2. Maßnahmenkonzept und Diskussion

- Büro stadVerkehr hat alle Steckbriefe auf Plakaten mitgebracht. Nach der kurzen Einführung sollen sich die Teilnehmenden an den Plakaten einfinden, um konkret anhand der einzelnen Maßnahmensteckbriefe Fragen zu stellen und die Inhalte diskutieren.
- Vorab werden im Plenum noch allgemeine Anmerkungen zum Maßnahmenkonzept gesammelt.

Allgemeine Anmerkungen:

- Die Hinweise zum Thema Barrierefreiheit sind in den Maßnahmensteckbriefen sehr knapp gefasst. Das Thema sollte als sehr bedeutend begriffen werden und daher auch in den Steckbriefen besonders herausgestellt werden.
 - ➔ Antwort: Die Herstellung der Barrierefreiheit ist bereits seit einiger Zeit eine gesetzliche Vorgabe und muss daher bei Infrastrukturvorhaben jeder Art (z.B. im ÖPNV, Straßenraum, Fußgängerüberwege usw.) unter Beachtung der gültigen Regelwerke und Standards beachtet und umgesetzt werden.
 - ➔ Im Endbericht zum Mobilitätskonzept wird es nochmals ein Kapitel zu aktuellen Standards und Regelwerken geben und dort auch auf die Barrierefreiheit verwiesen.
- Beim Thema Radverkehr geht es in den Steckbriefen vornehmlich um die Schaffung von neuen Verbindungen. Ist das Thema Instandhaltung und Unterhaltung aktueller Radwege auch Teil des Konzeptes?
 - ➔ Antwort: Im Maßnahmensteckbrief RAD1 wird auch auf Instandhaltung und Unterhaltung verwiesen. Ebenso gilt die Unterhaltung selbstverständlich als Daueraufgabe und ist zwingend auch vorgesehen.

Nr. Was

- Wichtig für das Mobilitätskonzept sind erste „Erfolge“ durch Sofortmaßnahmen, die schnell umgesetzt werden können und keine lange Planungszeit benötigen. Z.B. kann man die Radwegebenutzungspflicht an einigen Stellen beseitigen, was nichts kostet und schnell machbar wäre. Wo sind solche (pragmatischen) Maßnahmen im Konzept zu finden?
→ Antwort: Kleinere Maßnahmen, die keinen konzeptionellen Charakter aufweisen, also an vielen Stellen im Stadtgebiet anwendbar wären, sind nicht Bestandteil des Mobilitätskonzeptes. Nichtsdestrotzt gibt es auch Maßnahmen, die schnell und mit geringen Kosten umsetzbar sind. Diese sind in den Steckbriefen durch die jeweiligen Einschätzungen zum Umsetzungszeitraum, zu Kosten und zur verkehrlichen Wirkung dargestellt. Teil des Umsetzungskonzeptes ist ebenfalls die Darstellung einer Priorisierung der Maßnahmen.

Diskussion an den Plakaten

*Zunächst diskutieren die Teilnehmenden zusammen mit den Vertreter*innen der Verwaltung sowie des Gutachters informell an der Plakatwand mit den Maßnahmensteckbriefen. Mit Hilfe von Karteikarten und Stiften können Hinweise und Kommentare an die Steckbriefe geschrieben werden. Auch liegen Übersichtskarten aus, auf denen neue Ideen verortet werden können.*

Nach ca. 20 Minuten der freien Diskussion werden die einzelnen Aspekte nochmals gesammelt und mit allen Teilnehmenden themenspezifisch zusammengefasst.

ÖPNV1: Das Thema Stadtbahnverlängerung ist eher eine langfristige Maßnahme, bei der die Umsetzungschancen gering sind. Es wird angezweifelt, ob es klug ist, eine solche Maßnahme als erste Maßnahme zu präsentieren. Vorschlag wäre, „einfache“ Maßnahmen voranzustellen.
→ Die Maßnahme ÖPNV1 (Stadtbahnverlängerung nach Erfstadt) ist mit Abstand die Maßnahme mit der größten Wirkung hinsichtlich der Zielerreichung (Leitbild). Daher hat ÖPNV1 eine besondere Bedeutung, wenngleich andere Maßnahmen ggf. einfacher und schneller umsetzbar sind. Die Sortierung der Steckbriefe ist jedoch nicht hierarchisch oder bevorzugt auf eine bestimmte Maßnahme dargestellt. Die Priorisierung von Maßnahmen erfolgt im finalen Umsetzungskonzept (Endbericht).

ÖPNV3: Hier ist wichtig, dass der Aspekt der Finanzierung hervorgehoben wird. Es geht beim aktuellen Schnellbuskonzept vor allem um die unvorteilhafte (Mit-)Finanzierung eines Angebotes seitens der Stadt Erfstadt, welches für Erfstadt kaum bis gar keinen Nutzen hat. Dies sollte in den Umsetzungsschritten noch mit aufgenommen werden.
→ wird mit aufgenommen.

ÖPNV5: Bei den On-Demand-Verkehren ist langfristig zu regeln, wie die Finanzierung gestaltet werden kann. Dieser Aspekt sollte bei den Umsetzungsschritten beachtet werden.
→ wird mit aufgenommen.

Nr. Was

Generelle Anmerkungen zum Handlungsfeld ÖPNV:

In den Steckbriefen (ÖPNV2, ÖPNV3 sowie ÖPNV4) sollte der Aspekt „Flexibilität der Systeme“ generell erwähnt werden. Anstelle von gesonderten Schnellbuslinien könnten z.B. Regionallinien zu bestimmten Zeiten oder als Verstärkerfahrten nur größere Haltestellen anfahren und dadurch als „schnelle Fahrten“ einen Schnellbuscharakter bekommen. Es sollte daher geprüft werden, wo dies möglich ist und wo die heute existierenden Systeme besser und flexibler genutzt werden können, bevor neue Produkte (Schnellbuslinien, Ortsbus, usw.) eingerichtet werden.

→ wird mit aufgenommen.

Durch die Elektrifizierung der Eifelstrecke besteht in Erftstadt die Chance, den Busverkehr neu zu ordnen. Dieser Aspekt ist wichtig und ist ebenfalls in den ÖPNV-Maßnahmen zu erwähnen.

→ ist bereits in ÖPNV2 erwähnt, trifft aber auch auf andere Steckbriefe zu. Wird daher mit aufgenommen und ergänzt.

RAD1: Wichtiger Aspekt, der unbedingt genannt werden muss, bezieht sich auf die Ortsdurchfahrten. Das Thema sollte in diesen Steckbrief aufgenommen werden.

→ wird mit aufgenommen.

Generelle Anmerkungen zum Handlungsfeld Fußverkehr:

Das Thema Barrierefreiheit kommt in den Steckbriefen zu kurz. Evtl. kann man hier weitere Aspekte nochmals herausstellen. Aktuell wird unter Beteiligung des Behindertenbeirats an einem „barrierefreien Stadtplan“ gearbeitet, was auch Teil einer Maßnahme im Sinne des Mobilitätskonzeptes sein könnte.

→ Dies wird unter FUSS1 bzw. im Bericht nochmal erwähnt. Einen gesonderten Steckbrief dazu soll es nicht geben, da die Federführung dazu nicht bei der Verwaltung liegt.

Es fehlt das Thema Shared-Space als Maßnahme im Fußverkehr.

→ In FUSS2 (Fußgängerfreundliche Querungsstellen) kann dieses Thema verortet werden, auch wenn es nicht explizit genannt wird. Je nach Situation sind hier fußgängerfreundliche Lösungen zu finden, von denen auch Shared-Space eine Möglichkeit darstellen könnte. Im Maßnahmenkonzept sind hier vor allem Prüfaufträge formuliert. Einzelmaßnahmen sind dann von der Verwaltung vorzubereiten und zu prüfen.

MULT4: Das Thema der E-Scooter hat sich mittlerweile fast erledigt. Der einzig interessierte Anbieter, der zeitweilig mit der Verwaltung in Kontakt war, existiert nicht mehr. Aktuell hat das Thema keine Relevanz.

→ Der Steckbrief fordert/plant nicht die Einrichtung solcher Angebote, sondern weist darauf hin, dass es bei Anfragen privater Anbieter einer Sondernutzungsregelung bedarf, damit neue Mobilitätsangebote, wie Tretroller oder E-Scooter nicht „wild“ und ohne Regulierung nach Erftstadt kommen. Im Zuge der Campusansiedlung könnte es hier zu einem gesteigerten Interesse kommen, weshalb der Steckbrief im Mobilitätskonzept beibehalten werden sollte.

Nr. Was

MIV1: Dieser Steckbrief kann falsch verstanden werden und sollte so, wie er aktuell formuliert ist, besser gestrichen werden, da er konträr zu den anderen Maßnahmen steht.

→ Der Steckbrief sollte klarer formuliert werden, da es bei neue Ortsumgehungsstraßen nicht primär darum geht, den MIV-Verkehrsfluss zu verbessern, sondern dass der Bau neuer Straßen immer nur im Zusammenhang mit Verbesserungen im Umweltverbund einhergehen muss. Um Platz für den Ausbau des Umweltverbunds auf engen Straßen zu erreichen, sollen daher für den MIV auch alternative Führungen in Betracht kommen.

PARK 2: Hier sollte das Thema Bewohnerparken erwähnt werden.

→ wird mit aufgenommen.

3. Ausblick

- Als nächster Schritt wird das Maßnahmenkonzept in Form der Steckbriefe nochmals Online der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf der bekannten Projektwebseite (www.mobigator.de/erftstadt) haben dann die Bürgerinnen und Bürger nochmals die Möglichkeit, über die Sommerferien die Steckbriefe zu begutachten und Kommentare dazu abzugeben.
- Die Rückmeldungen fließen nochmals in den Endbericht und die finale Version des Maßnahmenkonzeptes mit ein.
- Das Mobilitätskonzept wird dann bis Ende des Jahres der Politik zum Beschluss vorgelegt.
- Diese Arbeitskreissitzung war die letzte Sitzung im Rahmen des Mobilitätskonzeptes. Es wird jedoch seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das durchaus produktive und erfolgreiche Gremium beizubehalten und weiterhin begleitend zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sowie für weitere Mobilitätsthemen in regelmäßigen Abständen fortzuführen.
→ Alle Beteiligten stimmen dem zu.

Hilden, 16.06.2023
Schulz, Stuhm

Anlage: Impressionen aus der zweiten Arbeitskreissitzung



